

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 157 (1991)

Heft: 3

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sirenen: Nur noch einmal jährlich

Der Sirenen-Probealarm vom 6. Februar 1991 war der einzige in diesem Jahr; die gesamtschweizerischen Sirenenkontrollen werden von bisher zwei auf eine reduziert.

Das Alarmierungsnetz in der Schweiz wurde im wesentlichen in den achtziger Jahren aufgebaut und hat heute einen relativ hohen Stand; mit den rund 6000 vorhandenen Sirenen können im Katastrophen- und Kriegsfall rund 85 Prozent der Bevölkerung erreicht werden.

Seit 1988 wurden die Sirenen zweimal jährlich kontrolliert. Nachdem sich das Alarmierungssystem nunmehr weitgehend eingespielt hat und das für die Auslösung des Alarms verantwortliche Personal ausgebildet ist – das Bundesamt für Zivilschutz geht zudem davon aus, dass die Bevölkerung über die Sirenenalarme und die

entsprechenden Verhaltensregeln Bescheid weiss –, konnte die Zahl der jährlichen Sirenenkontrollen nunmehr reduziert werden.

Zur Erinnerung: Die verschiedenen Alarme und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs.

Sicherheitspolitische Ausbildung für Beamte aus den Oststaaten

Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei haben die schweizerische Einladung angenommen, ab kommendem Oktober je einen Beamten aus dem Aussen- oder dem Verteidigungsministerium an das Ausbildungsseminar des Eidgenössischen Militärdepartements für angehende **sicherheitspolitische Experten** zu delegieren. Dieses Seminar wird in Genf bereits seit Jahren für Beamte der Schweiz, der Nachbarländer und der neutralen Staaten Europas durchgeführt.

Vor allem Ungarn zeigt seit längerem ein starkes Interesse an der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz sowie an unserer Armeestruktur und hat gewünscht, darüber im einzelnen informiert zu werden. So fand im Januar 1991 in Zürich im Rahmen der gemeinsamen Ressortforschung des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) und des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine **schweizerisch-ungarische Konferenz** statt. Im Zentrum der Gespräche standen die politischen und militärischen Veränderungen in Europa und die daraus entstehenden Chancen und Risiken. An der dreitägigen Konferenz nahmen auf ungarischer Seite der stellvertretende Verteidigungsminister, der Stellvertreter des Generalstabschefs und Chefbeamte des Aussen- und des Verteidigungsministeriums teil. Die Schweiz war vertreten durch Generalstabschef Heinz Häsler und hohe Vertreter von EMD und EDA. Auf besonderes Interesse stiessen an der Konferenz die Absichten zu einer Reform unserer Armee.

Was heisst KREFEV?

Im Zusammenhang mit Budgetfragen im Armeebereich taucht neben dem Begriff AEB (Persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf), der in der ASMZ vom vergangenen Monat erklärt wurde, auch immer wieder der Begriff KREFEV auf. Dabei handelt es sich um den **Kredit für Forschung, Entwicklung und Versuche**, der zur Durchführung des jährlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramms (FEVP) dient. Dieses Programm dient einerseits der Aufrechterhaltung des aktuellen materiellen Bereitschaftsgrades der Armee mit den AEB-Beschaffungskrediten und andererseits der Verbesserung der Schlagkraft der Armee, wofür die erforderlichen Kredite mit Rüstungsprogrammen angebeht werden.

Von Studien über Vorserien...

Die militärische Gesamtplanung umfasst die **Grundlagenplanung** und die **Vollzugsplanung** (s. Abbildung). Forschung und Entwicklung nehmen in der Vollzugsplanung einen wichtigen Platz ein. Sie lassen sich wie folgt umschreiben:

Forschung ist die geistige und experimentelle Tätigkeit mit dem Ziel, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen. Forschungsarbeiten sind in der Regel nicht system- oder anlagebezogen; sie richten sich nach dem langfristigen Forschungsplan der geltenden Legislaturperiode.

Entwicklung ist die zweckgerichtete Auswertung und Anwendung von Forschungsergebnissen und Erfahrungen, um zu neuen Systemen, Verfahren, Stoffen, Gegenständen und Geräten zu gelangen (Neuentwicklung) oder um vorhandene zu verbessern (Weiterentwicklung).

Im Hinblick auf die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsmaterial und Unterrichtsmaterial) werden folgende Tätigkeiten über das FEVP finanziert:

– Studien (Abklärungen im Hinblick auf die Einleitung von Entwicklungen und/oder Evaluationen);

Nothilfe auch in Friedenszeiten – der Zivilschutz im Sicherheitsbericht des Bundesrats

Das Bundesamt für Zivilschutz hat im Dezember 1990 eine neue Informationsschrift «**Info Zivilschutz '95**» herausgegeben, die sich an alle Ortschefs des Zivilschutzes und an die Gemeindebehörden des Landes richtet. Die Informationsschrift, die in einer Auflage von 8800 Exemplaren in drei Landessprachen gedruckt wird, soll die direkt Betroffenen aus erster Hand umfassend über die Zivilschutzreformen informieren.

Auf den ersten Seiten der neuen Schrift wird der Auftrag erläutert, den der Zivilschutz gemäss dem **Bericht '90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz** in Zukunft zu erfüllen hat; es ist ein vierfacher:

Gestützt auf den verfassungsmässigen Auftrag (Bundesverfassung Artikel 22bis) geht es darum, bei – auch weiterhin nicht ausschliessbaren – bewaffneten Konflikten das **unversehrte Überleben eines möglichst grossen Bevölkerungsteils** sicherzustellen. Das Alarmierungssystem, die Schutzräume für die Bevölkerung und der Schutzraumdienst werden auch in Zukunft

Der Auftrag des Zivilschutzes

Der Zivilschutz, als Mittel der zivilen Behörden

- trifft Massnahmen zum Schutz, zur Betreuung und zur Rettung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte;
- leistet in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen sowie in andern Notlagen;
- trifft Massnahmen zum Schutz von Kulturgütern im Falle bewaffneter Konflikte;
- ist in der Lage, in Zusammenarbeit mit Rettungs- und Katastrophenhilfeorganisationen grenzüberschreitende Einsätze im regionalen Rahmen durchzuführen.

(Gemäss Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz)

wesentlich auf diese Aufgabe ausgerichtet sein.

Neu wird die **Nothilfe in Friedenszeiten** der Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen kriegerischer Ereignisse gleichgestellt, allerdings ausdrücklich in Zusammenarbeit mit anderen Einsatzdiensten. Dies wird vor allem in der Organisation, der Ausbildung und der Ausrüstung Folgen haben. Nothilfe-Einsätze zugunsten der Gemeinschaft werden, wie schon in den letzten Jahren, immer mehr zum «Zivilschutz-Alltag».

Der **Kulturgüterschutz** soll in Zukunft noch vermehrt in die Strukturen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden eingebettet werden. Für den Vollzug wird dies Vereinfachungen ermöglichen.

Als Gebot internationaler Solidarität geht es darum, günstige Voraussetzungen zur **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Nothilfe** zu schaffen. Damit wird den europäischen Integrationsbestrebungen Rechnung getragen.

- Entwicklungsarbeiten, Bau von Funktionsmustern und Prototypen;
- Käufe von Mustern;
- Technische Erprobungen;
- Truppenversuche zur Prüfung der Truppentauglichkeit;
- Lizenz- und Beteiligungsabklärungen;
- Seriierfmachung, bzw. Risiko-Abbau;
- Bau von Vorserien.

... bis zu Typenwahl und Beschaffungsart

Die grundlegenden Schritte zur Vorbereitung einer Beschaffung von Armeematerial sind in der Verordnung vom 25. April 1986 über die Beschaffung von Armeematerial festgelegt. Sie umfassen nach der Aufnahme ins jährliche Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP) nacheinander die Durchführung der Entwicklung, technische Erprobungen und Truppenversuche, die Evaluation und schliesslich die Typenwahl und Festlegung der Beschaffungsart. Voraussetzungen für die Aufnahme ins FEVP sind:

- Die Beschaffung ist im Rahmen von Armeeleitbild und Ausbauschnitt eingeplant;
- Einsatzkonzepte und militärische Anforderungen (Pflichtenheft) sind genehmigt;
- Die Finanzierung des FEVP und der Beschaffung sind sichergestellt;
- Die Kapazität bei den beteiligten Stellen ist vorhanden.

Im FEVP sind die jährlich wiederkehrenden Vorhaben sowie die neuen Begehren entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Truppengattungen und denjenigen für Unterrichtsmaterial und Forschung in **13 Materialgruppen** eingeplant. Das Dokument KREFEV wird jährlich erstellt und fliesst in den **jährlichen Voranschlag** des Departements ein. Für seine Erstellung ist der **Rüstungschef** zuständig, der nach der Genehmigung des Voranschlags durch Bundesrat und Parlament auch die jährlichen Zahlungskredite zuteilt. Die Gruppe für Rüstungsdienste überwacht die FEVP-Vorhaben im Laufe ihrer Abwicklung bezüglich Finanzen (Verpflichtungs- und Zahlungskredite) sowie neue und laufende Bestellungen.



**Totentafel
Korpskommandant Eugen Lüthy, 1927–1990**

Am 17. Dezember 1990 ist der frühere Generalstabschef, Korpskommandant Eugen Lüthy, im Alter von 63 Jahren nach schwerer Krankheit in Bern gestorben.

Eugen Lüthy war Bürger von Holziken AG. Am 15. Juli 1927 geboren, durchlief er die Schulen in Olten und erwarb sich am Lehrerseminar Solothurn im Jahr 1947 das Primarlehrerpatent. Nach Sprachaufenthalten in England und Frankreich war er zunächst einige Jahre lang Lehrer und nebenamtlicher Gemeindefschreiber in Gossliwil SO, bevor er im Jahr 1954 als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst eintrat. Er war zunächst als Kompanie-Instruktor und Klassenlehrer in den Infanterieschulen Bern eingesetzt und leistete ab 1968 Dienst im Kommando der Generalstabskurse. 1971 wurde er Sektionschef in der Untergruppe Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste. Nach einem Aufenthalt bei der amerikanischen Armee, wo er einen Lehrgang in Fort Benning absolvierte, kommandierte er in den Jahren 1972 und 1973 die Infanterie-Übermittlungsschulen in Freiburg.

In der Armee kommandierte Eugen Lüthy nacheinander die Füsilier-Kompanie I/49, das Motorisierte Füsilier-Bataillon 51 und das Motorisierte Infanterie-Regiment II und leistete Dienst in den Stäben der Mechanisierten Division 4 und des Feldarmekorps 2. Auf 1. Januar 1978 wurde er vom Bundesrat zum Unterstabschef

Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste ernannt und zum Divisionär befördert. Auf 1. Januar 1981 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten des Feldarmekorps 2 und die Beförderung zum Korpskommandanten. Auf das Jahr 1986 übertrug ihm der Bundesrat die höchste in Friedenszeiten zu vergebende Funktion in der Armee, diejenige des Generalstabschefs. Auf Ende 1989 trat er altershalber in den Ruhestand.

In die Amtszeit Korpskommandant Lüthys als Unterstabschef Planung und als Generalstabschef fielen neben langfristigen Grundlagenarbeiten die Ausarbeitung des Armeeleitbildes 80 und der nachfolgenden Ausbauschnitte, die insbesondere die Verstärkung der Panzerabwehr auf der taktischen Stufe durch den Panzerjäger, die Verbesserung der Luftverteidigung durch die Einführung einer leichten Fliegerabwehrwaffe sowie die Modernisierung der persönlichen Ausrüstung und des AC-Schutzes des einzelnen Armeeangehörigen brachten. Die Verbesserung der militärischen Bereitschaft durch die Einsetzung von Bereitschaftsregimentern und die Schaffung von Flughafengebieten entsprangen ebenfalls seiner Initiative. Schliesslich bereitete Korpskommandant Lüthy die Abschaffung des Hilfsdienstes vor und setzte erste Schwerpunkte für die Neustrukturierung der Armee in den neunziger Jahren.

